

8. Spielplätze.

Die Bürgerschaft erachtet die Einrichtung öffentlicher Spielplätze für die Jugend auch für Bremen als erwünscht. Sie ersucht daher den Senat, die Polizeidirektion zu einem baldigen Bericht darüber veranlassen zu wollen.

9. Revision der Straßenpolizeiordnung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, daß von ihr baldmöglichst eine revidierte Straßenpolizeiordnung an Stelle der vom Jahre 1879 erlassen wird.

Mitteilung des Senats

vom 16. November 1906.

1. Ankauf des Grundstücks Auguststraße Nr. 84, Ecke der Fleetstraße.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 14. d. Mts. bei.

2. Revision der Straßenpolizeiordnung.

Der Senat hat die Polizeidirektion zur Berichterstattung über den Antrag der Bürgerschaft vom 14. d. Mts. aufgefordert.

3. Wahl dreier Richter.

Die vom Senate, der Bürgerschaft und dem Richterkollegium für die Wahl von drei Mitgliedern des Amtsgerichts Bremen gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erwählten Wahlmänner, aus dem Senate die Herren Senator Stadtländer, Senator Hildebrand und Senator Dr. Donandt, aus der Bürgerschaft die Herren Notar A. Tebelmann, F. W. Neufirch und M. Böttcher, aus dem Richterkollegium die Herren Landgerichtspräsident Dr. H. H. Meier, Landgerichtsdirektor Schepp und Richter Castendyk, haben zufolge des dem Senate über das Ergebnis der Wahl mitgeteilten Protokolls in der Versammlung des Wahlausschusses vom 15. d. Mts. den Rechtsanwalt Dr. Eduard Noltenius in Bremerhaven, den Staatsanwalt Constantin Friese in Bremen und den Rechtsanwalt Dr. Otto Reuter in Bremen zu Mitgliedern des Amtsgerichts Bremen erwählt. Der Senat hat die Ernennung der Erwählten vollzogen.

4. Anstellung eines Regierungsrats bei der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion.

Die aus den Gesetzen über die Arbeiterversicherung sich ergebenden regelmäßigen Dienstgeschäfte der Polizeidirektion haben in der letzten Zeit sich so sehr vermehrt, daß nach einem dem Senate dieserhalb erstatteten Berichte die Anstellung eines weiteren juristischen Beamten, und zwar schon zum 1. Januar 1907, notwendig geworden ist.

Bis zum Jahre 1898 hat die Geschäfte der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion, welche die reichsgesetzliche Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung und die bremische Dienstbotenkrankenkasse umfaßt, sowie die Geschäfte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zunächst ein Regierungsrat allein verwaltet. Später ist ihm ein ständiger juristischer Hilfsarbeiter beigegeben worden. An Stelle des letzteren ist im Jahre 1898 ein Regierungsassessor getreten.

Eine erhebliche Steigerung der dienstlichen Obliegenheiten dieser beiden Beamten der Polizeidirektion, welchen neben ihrem Amte als Dezernenten der Ver-

führungsabteilung
Gebieten der Po
die Novelle zu
mündliche Verha
Mitwirkung v
dem 1. Janua
die Zahl die
bereits die
wenigstens 360
viele Rentenan
Jahre zuvor.

Daneben
Jahre 1898 un
sammenstellung

Eingänge . . .
Ausgänge . . .
Unfallanzeigen
Unfalluntersuch
Krankenver
Erinnerungen
rechnungen
Beschwerden m
scheidung.
Schriftliche En
Invalidenve
Anträge auf
Heilverfahren
erhaltung
Mündliche Verk
Infolge
der Versicherungs
angeht:

Bureauvorstehe
Nendant . . .
Kanzlisten . . .
Kanzleigehülfen

Für
Anhaltspunkte
findliche bremis
sichtlich schon in
Edenjo
gerichts für Ar
der Regierungsa
seit Einführung
tretens der Nor
Es sind eingega

1901 . . .
1905 . . .
1906 (nach dem Sta
auf das ganz

sicherungsabteilung und als Schiedsgerichtsvorsitzende auch Geschäfte aus anderen Gebieten der Polizeiverwaltung zur Bearbeitung zugewiesen sind, ist zunächst durch die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, welche die mündliche Verhandlung der Rentenansprüche vor der unteren Verwaltungsbehörde unter Mitwirkung von zwei Beisitzern (einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer) mit dem 1. Januar 1900 einführt, herbeigeführt worden. In den ersten Jahren war die Zahl dieser Verhandlungen keine erhebliche, im vorigen Jahre erreichte sie bereits die Höhe von 223, und in diesem Jahre wird sie voraussichtlich auf wenigstens 360 steigen. Bereits im ersten Semester dieses Jahres sind fast ebenso viele Rentenansprüche vor der unteren Verwaltungsbehörde verhandelt, wie im ganzen Jahre zuvor.

Daneben sind die übrigen Geschäfte der Versicherungsabteilung seit dem Jahre 1898 ungefähr auf das Doppelte gewachsen, wie die nachfolgende Zusammenstellung beweist:

	1898	1906	(nach dem Stande vom 1. Oktober auf das ganze Jahr berechnet)	Zunahme gegen 1898
Eingänge	8 788	18 045		105 %
Ausgänge	7 963	16 167		103 %
Unfallanzeigen	1 350	3 016		123 %
Unfalluntersuchungen	274	653		138 %

Krankenversicherung.

Erinnerungen zu den Kassenrechnungen	412	685		66 %
Beschwerden mit Antrag auf Entscheidung	53	108		104 %
Schriftliche Entscheidungen	22	61		171 %

Invalidenversicherung.

Anträge auf Rentenübernahme des Heilverfahrens und Beitrags-erstattung	1 296	3 272		152 %
Mündliche Verhandlungen 1900:	49	360		635 %

Infolge dieser Geschäftszunahme hat auch das Beamtenpersonal der Bureau der Versicherungsabteilung auf das Doppelte erhöht werden müssen. Es waren angestellt:

	1898	1906	Zunahme gegen 1898
Bureauvorsteher	—	2	
Rendant	1	1	
Kanzlisten	3	4	
Kanzleigeheulsen	3	7	
Summa 7	Summa 14	100 %	

Für eine Verminderung der Geschäfte in absehbarer Zeit liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, im Gegenteil werden dieselben durch das in Vorbereitung befindliche bremische Gesetz über die Ruheohnberechtigung der Staatsarbeiter voraussichtlich schon im nächsten Jahre eine weitere Steigerung erfahren.

Ebenso wie die Geschäfte der Versicherungsabteilung sind auch die des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, bei welchem der Regierungsrat als Vorsitzender, der Regierungsassessor als stellvertretender Vorsitzender fungieren, gewachsen, namentlich seit Einführung der territorialen Schiedsgerichte im Jahre 1901 infolge Inkrafttretens der Novelle zu den Reichsunfallversicherungsgesetzen vom 30. Juni 1900. Es sind eingegangen an Berufungen bei dem Schiedsgericht

			mithin Zunahme gegen 1901
1901	282	Berufungen,	
1905	444	"	57 %
1906 (nach dem Stande vom 1. Oktober auf das ganze Jahr berechnet)	635	"	125 %
		301 *	

Die Leiter des Schiedsgerichts sind bei dieser großen Steigerung der Berufungssachen in diesem Jahre mit ihren Arbeiten immer mehr in Rückstand gekommen. Es liegt jetzt eine so große Anzahl unerledigter Berufungen vor, daß eine Stockung in der Geschäftsführung eintreten droht.

Dazu kommt, daß durch den am 1. Januar 1907 in Kraft tretenden Bundesratsbeschuß über die Hinterbliebenenversorgung der Seeleute im nächsten Jahre die Arbeitslast des Schiedsgerichts noch weiter wachsen wird.

In Hamburg sind bei dem dortigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung vier juristische Beamte angestellt, von denen drei ausschließlich bei diesem Gericht tätig sind, während einer noch nebenamtliche Funktionen auszuüben hat. Nach dem letzten Jahresbericht haben diese vier Vorsitzenden im Jahre 1905 1500 Berufungen erledigt. Auf einen Vorsitzenden entfielen mithin 375 Berufungen, also nur ja. 50 mehr als in Bremen jetzt schon auf den einzelnen mit anderen Arbeiten seines Ressorts erheblich belasteten Beamten.

Bei dieser Sachlage ist die Anstellung eines weiteren juristisch gebildeten Beamten nicht länger zu umgehen. Damit keine weitere Verzögerung in der Erledigung der Geschäfte eintritt, ist die Anstellung desselben schon zum 1. Januar nächsten Jahres in Aussicht genommen. Der neue Beamte wird im Hauptamte als Schiedsgerichtsvorsitzender zu fungieren haben. Da aber schon jetzt die Arbeitslast für ihn allein erheblich zu groß sein würde, werden auch die übrigen beiden juristischen Beamten der Abteilung bei dem Schiedsgerichte weiter tätig sein müssen.

Die neu zu schaffende Stelle bittet die Polizeidirektion mit einem Regierungsrate zu besetzen. Von den im deutschen Reiche zurzeit tätigen 101 Schiedsgerichtsvorsitzenden sind 93 Regierungsräte oder diesen im Range gleichstehende Gerichts- oder Verwaltungsbeamte, während nur 8 Regierungssassessoren bei diesen Schiedsgerichten als Vorsitzende tätig sind. Das Amt des Schiedsgerichtsvorsitzenden erfordert nicht nur eine eingehende Kenntnis der reichsgesetzlichen Bestimmungen, sondern auch eine genaue Bekanntschaft mit der praktischen Anwendung der Gesetze, wie sie sich im Laufe der Jahre durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts herausgebildet hat. Es kann also für die neu zu schaffende Stelle nur ein auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bereits eingeschulter Beamter in Aussicht genommen werden. — In den sechs Jahren, von 1898 bis 1903, hat das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden bei dem bremischen Schiedsgericht sechs mal gewechselt. Ein so häufiger Wechsel ist für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung wenig ersprießlich, und es ist daher notwendig, daß wenigstens der Vorsitzende des Schiedsgerichts, dem die Leitung desselben obliegt, ein durch sein Gehalt dauernd an diesem Posten gefesselter Beamter ist.

Wegen Beschaffung eines Geschäftszimmers für den anzustellenden Beamten hat sich die Polizeidirektion mit der Inspektion für Rathaus, Stadthaus, Lindenhof in Verbindung gesetzt und von derselben in dem unter ihrer Verwaltung stehenden Hause Schlüsselkorb Nr. 1, ein im Erdgeschoß nach hinten belegenes Zimmer zur Verfügung gestellt erhalten. Für die Ausstattung desselben mit Möbeln und sonstigem Inventar ist nach Aufgabe des Rathausmeisters ein Betrag von 1000 M. erforderlich.

Das Gehalt des neuen, mit Ruhegehaltsberechtigung anzustellenden Beamten würde gleich dem der übrigen Regierungsräte auf 5500 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um 1000 M. bis zu 9500 M., zu normieren sein. Ferner wären für die Einrichtung des Dienstzimmers des neuen Regierungsrats auf das Budget der Inspektion für Rathaus, Stadthaus, Lindenhof für 1906, Nr. 42, Ziffer II, 1000 M. nachzubewilligen.

Der Senat ist darnach mit der Anstellung eines Regierungsrats bei der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion zum 1. Januar 1907 sowie mit der Nachbewilligung von 1000 M., gegen die die Finanzdeputation keine Bedenken erhoben hat, einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

1. Feuerungszulage
2. Eingabe, betr.
3. Neben der
4. Verlauf von

In ihre
ihrem Antrage
Betrügen an der
anzuwenden, der
dies nicht berei
Nachde
seiner Mitteilu
Arbeiter das
Die
chiedener allge
in eine eigentli
einer vorübergeh
wegen Regulier
Senat in der
worden. Die
zur Verneinung
führen, so daß
der Bürgergesch
ordentlichen Zu
Löhne den Ver
eingetretenen
Die vo
weitem größte
einzelner Katego
der Preise zu
Laufe des verg
September und
berichtet worden.
Bei die
joweit ein Bedü
entsprochen haben
Besonder
muß der Senat
einzelnen Behörd
erachten kann, d
Verwaltungen v
nehmung der Ge